
Nummer 45/46, 18. November 2016, Seite 295

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderung - Öffentliche Bekanntmachung - der BKK Stadt Augsburg (gemäß § 22)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Barrierefreier Haltestellenausbau - Linie 3 Süd, Straßen- und Tiefbauarbeiten*
- *Vorgehängte Beton-FT-Fassade- Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- *Reinigung von Straßensinkkästen im Stadtgebiet Augsburg, Gebiet Mitte*
- *Reinigung von Straßensinkkästen im Stadtgebiet Augsburg, Gebiet Nord*
- *Reinigung von Straßensinkkästen im Stadtgebiet Augsburg, Gebiet Süd*

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Christkindlesmarktes 2016

Versteigerung von Pfandgegenständen

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg; Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 28. September 2016

Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 über den öffentlichen Personenverkehr in Augsburg im Jahr 2015

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Barthshof 3*
- *Bräuergäßchen 1*
- *Karregäßchen 6*
- *Erna-Wachter-Str. 8*
- *Lechhauser Str. 4*
- *Königsbrunner Str. 1*
- *Bürgermeister-Aurnhammer-Str. 14*
- *Auenweg 24 – 24 b*

**Satzungsänderung
Öffentliche Bekanntmachung
der BKK Stadt Augsburg (gemäß § 22)**

Der Verwaltungsrat der BKK Stadt Augsburg hat am 27.07.2016 folgende Satzungsanpassungen beschlossen:

§ 18 g	Arbeitgeberbonus für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
Anhang 1	Verwaltungen, Betriebe, Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Augsburg (§ 1.3 der Satzung) in alphabetischer Reihenfolge

Die Satzungsanpassungen wurden von der Regierung von Oberbayern – Oberversicherungsamt Südbayern – am 04.11.2016 (Az.: 12.2.1-6323-26/16) genehmigt und treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Die geltende Satzung und der komplette Text der Satzungsanpassungen können täglich während der Geschäftszeiten in der BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, City-Galerie-Bürohaus, 4. Stock, Zimmer 409, eingesehen werden.

Augsburg, den 07.11.2016

BKK Stadt Augsburg
Florian Mair, Vorstand

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH
vertreten durch
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH; Bau Einkauf, GS-E-B; Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-5291, Telefax: 0821/6500-14290
E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Barrierefreier Haltestellenausbau - Linie 3 Süd, Straßen- und Tiefbauarbeiten

Grobmassen:

Asphaltabbruch ca. 380 m² und Wiederherstellung ca. 525 m², Betonpflaster ausbauen ca. 2.280 m², Wiedereinbau ca. 1.480 m², Leitsystem für Sehbehinderte ca. 915 m², Granitkleinstenarbeiten und sonstige Arbeiten

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind unter www.subreport.de/E66143322 zu entnehmen.

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 30.11.2016 – 10:00 Uhr

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 16 017 09

d) Vorgehängte Beton-FT-Fassade- Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle

e) Rote-Torwall-Str.14, 86150 Augsburg

f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Vorgehängte hinterlüftete gedämmte Architekturbetonfertigteilfassade einschließlich Statik

- ca. 886 m² Fassadendämmung Mineralwolle WLG 032, d= 160mm

- ca. 46 m² Perimeterdämmung WLG 032, d= 140mm

- ca. 907 m² großformatige hinterlüftete Stahlbetonfertigteilfassade, d= 12 cm,

unterschiedlich große, verschiedenformatige, großteils trapezförmige Einzelelemente bis ca.19m² Größe

- ca. 400 m² Graffitischutz

h) keine Lose

i) Ausführungsbeginn: 32. KW 2017, Fertigstellung: 38. KW 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) siehe a) bzw. c)

n) 21.12.2016 - 10:00 Uhr

o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p) deutsch

q) 21.12.2016 - 10:00 Uhr siehe a) bzw. c), Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich

s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg

u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gem. § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Referenzliste über vergleichbare Leistungen der letzten 5 Jahre (Architekturbetonfertigteile)

v) Zuschlagsfristende 31.01.2017

w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) siehe a) bzw. elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 16 S 67

d) Reinigung von Straßensinkkästen im Stadtgebiet Augsburg, Gebiet Mitte

Kriterien: etwa 4800 SSK die min. 2 x bzw. 4 x gereinigt werden müssen, SSK in Wannen und an exponierten Stellen werden 12 x gereinigt

e) nein

f) nein

g) Ausführung in verschiedener Häufigkeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

h) siehe a) bzw. c)

i) Angebotsfrist 29.11.2016 / 11:00 Uhr; Bindefrist bis 30.12.2016

k) gem. Verdingungsunterlagen

l) Referenzliste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten Reinigungsleistungen mit Angabe der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer).

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) siehe a) oder elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 16 S 65

d) Reinigung von Straßensinkkästen im Stadtgebiet Augsburg, Gebiet Nord

Kriterien: etwa 9000 SSK die min. 2 x bzw. 4 x gereinigt werden müssen, SSK in Wannen und an exponierten Stellen werden 12 x gereinigt

e) nein

f) nein

g) Ausführung in verschiedener Häufigkeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

h) siehe a) bzw. c)

i) Angebotsfrist 29.11.2016 / 10:00 Uhr; Bindefrist bis 30.12.2016

k) gem. Verdingungsunterlagen

l) Referenzliste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten Reinigungsleistungen mit Angabe der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer).

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) siehe a) oder elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Ver.Nr. 660 16 S 66

d) Reinigung von Straßensinkkästen im Stadtgebiet Augsburg, Gebiet Süd

Kriterien: etwa 7000 SSK die min. 2 x bzw. 4 x gereinigt werden müssen, SSK in Wannen und an exponierten Stellen werden 12 x gereinigt

e) nein

f) nein

g) Ausführung in verschiedener Häufigkeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

h) siehe a) bzw. c)

i) Angebotsfrist 29.11.2016 / 10:30 Uhr; Bindefrist bis 30.12.2016

k) gem. Verdingungsunterlagen

l) Referenzliste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten Reinigungsleistungen mit Angabe der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer).

Stadt Augsburg
Referat 6

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Christkindlesmarktes 2016

Der Augsburger Christkindlesmarkt findet heuer vom 21.11.2016 bis 24.12.2016 statt. Um einen möglichst gefahrlosen Ablauf der Eröffnungsveranstaltung am 21.11.2016 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und der übrigen im Rahmen des Christkindlesmarktes jeweils freitags, samstags und sonntags von 17:40 bis 18:30 Uhr stattfindenden Darbietungen, sowie der Abschlussveranstaltung am 23. Dezember von 18:00 bis 20:00 Uhr zu ermöglichen, wird der Straßenzug Rathausplatz - Maximilianstraße (zwischen Perlachberg und Moritzplatz) zu diesen Zeiten für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Erfahrungsgemäß muss in der Vorweihnachtszeit, insbesondere an den verkaufsoffenen Samstagen, mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen in der Innenstadt gerechnet werden. Hinzu kommt, dass im Innenstadtbereich lediglich Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen und mit erheblichen Parkproblemen zu rechnen ist.

Das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg empfiehlt daher allen Innenstadtbesuchern, ihre Kraftfahrzeuge zu Hause zu lassen oder diese auf den ausgewiesenen Park&Ride-Plätzen abzustellen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Versteigerung von Pfandgegenständen

Am **Donnerstag 08. Dezember 2016** führt das Leihamt der Stadt Augsburg ab 9.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Pfarrsaal des Kath. Stadtpfarramtes St. Max, Franziskanergasse 4 in Augsburg, durch. Aufgerufen werden die **vom Mai 2016 bis Juli 2016** verpfändeten Gegenstände mit den Nummern **344460 - 346145**. Die Auslösung oder Verlängerung von Pfändern ist nur noch bis Dienstag, **06.12.2016**, 16.00 Uhr im städt. Leihamt, Bei St. Max 1, möglich. Die in der Versteigerung dem Leihamt zugeschlagenen Pfänder können ab Dienstag, **13.12.2016**, dort erworben werden.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr, Do. von 13.00 – 17.30 Uhr.

Gez.
Franz Mundigl
Leihamt

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 28. September 2016

Die Regierung von Schwaben hat auf Anregung der Stadt Augsburg folgenden Bescheid erlassen:

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg (*Bert-Brecht-Straße, Oblatterwallstraße, Vogelmauer, Willy-Brandt-Platz, Forsterstraße, Remboldstraße, Rote Torwall Straße, Eserwallstraße, Theodor-Heuss-Platz, Stettenstraße, Hermanstraße, Halderstraße, Viktoriastraße, Frölichstraße, Volkhartstraße, An der blauen Kappe, Am Katzenstadel, Thommstraße, Herwartstraße, Stephingerberg, Müllerstraße*).

**am Freitag, den 25. November 2016
in der Zeit von 20.00 bis 24.00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms im Rahmen einer Kulturveranstaltung geöffnet sein dürfen. Die Bewilligung ist durch die Stadt Augsburg in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis der Regierung von Schwaben:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Augsburg, den 07.11.2016

Dirk Wurm
berufsmäßiger Stadtrat



Augsburg, den 07.11.2016

Dirk Wurm
berufsmäßiger Stadtrat

**Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007
über den öffentlichen Personenverkehr in Augsburg im Jahr 2015**

Die Stadt Augsburg hat nach Art. 8 Abs. 1 S. 1 BayÖPNVG die Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr in ihrem Gebiet zu planen, zu organisieren und sicherzustellen. Sie ist auf dieser Rechtsgrundlage zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr befugt und damit nach der Definition in Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007 zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst das Stadtgebiet von Augsburg sowie einzelne abgehende Linien, die mit Genehmigung der zuständigen Aufgabenträger aus dem Gebiet der Stadt Augsburg heraus in das Gebiet der Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg hineinführen.

Mit der Veröffentlichung dieses Gesamtberichts kommt die Stadt Augsburg ihrer Verpflichtung aus Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2015 nach.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 gibt die Stadt Augsburg folgende Informationen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 bekannt:

1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Verkehrsbedienung im Zuständigkeitsbereich

1.1. Busverkehr

Linie	Ausgangspunkt	Endpunkt	Zwischenhalte	Taktmuster
21	Augsburg, Bärenwirt	Augsburg, Bärenkeller-Süd	Augsburg, Oberhausen - Nordfriedhof - Auerstraße – Gaswerk – Auerstraße - Bärenbergl - Falkenweg - Bärenkeller, Schule - Wertinger Straße - Bärenkeller Nord - Am Roggenfeld - Täferinger Weg - Lange Gewanne - Am Wachtelschlag – Am Eulenhorst	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
22	Augsburg, Königsplatz	Augsburg, Firmhaberau	Augsburg, Hauptbahnhof – Prinzregentenstraße Theater - Karlstraße –Barfüßerbrücke – City-Galerie / VHS -Jakobertor - Berliner Allee - Ulrichsbrücke - Fraunhoferstraße - Kolbergstraße – Albrecht-Dürer-Straße - Am Grünland - Schillcafe - Kirschenweg – Hammer-schmiedweg – Siedlerweg – Lukassiedlung	HVZ 10-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
23	Augsburg, Königsplatz	Augsburg, Firmhaberau	Augsburg, Hauptbahnhof - Prinzregentenstraße - Theater - Karlstraße - Pilgerhausstraße - Fuggerei - Jakobertor - Berliner Allee - Ulrichsbrücke - Lechhausen Schlößle - Brunnenstraße - Linke Brandstraße - Steinerne Furt - Hammerschmiede Süd - Magdeburger Straße - Dr.-Schmelzing-Straße - Hammerschmiede - Goldregenweg – Siedlerweg	HVZ 10-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
24+25	Augsburg, Haunstetten Süd	Augsburg, Haunstetten Süd	Augsburg, Leharstraße - Bgm.-Rieger-Straße – Johann-Strauß-Straße - Hirsestraße - Roggenstraße - Via Claudia Straße - Adelheidstraße – Haunstetten West P+R - Auf dem Nol - Sportplatzstraße - Hofackerstraße - Marienburger Straße - Taubenstraße - Flachsstraße - Olympiastraße - Haunstetten Nord - Jägerhaus – Georg-Käß-Platz - Klinikum Süd - Georg-Käß-Platz - Dr.-Troeltsch- Straße - Rentmeisterstraße - Lavendelstraße - Leharstraße	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
29	Augsburg, Lechhausen Neuer Ostfriedhof	Augsburg, Hochzoll Kuhsee	Augsburg, Eibseestraße - Herzogstandstraße - Hochzoll Mitte - Hochzoll Bahnhof - Trettachstraße - Münchner Straße - Murnauer Weg	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
30	Augsburg, Hochzoll Rudolf-Diesel-Gymnasium	Augsburg, Hochzoll Kuhsee	Augsburg, Weißenseestraße - Trettachstraße - Höfatsstraße – Oberländer Straße - Münchner Straße - Innsbrucker Straße – Hochzoll Süd - F.-Deffner-Straße	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
31	Augsburg, Lechhausen Neuer Ostfriedhof	Augsburg, Rudolf-Diesel-Gymnasium	Forggenseestraße - Tannheimer Straße - Mittelberger Straße - Neuschwansteinstraße	HVZ 15-Minuten-Takt; NVZ 20-Minuten-Takt
32	Augsburg, Klinikum BKH	Augsburg, Zoo/Botanischer Garten	Augsburg - Ulmer Landstraße - Neusässer Straße - Gieseckestraße - Markgrafenstraße - Kriegshaberstraße - Dayton Ring - Bgm.-Ackermann-Straße - Reinöhlstraße – Am Alten Hessenbach - Hessenbachstraße - Luitpoldbrücke - Rosenaustraße - Hauptbahnhof - Königsplatz - Moritzplatz – Ulrichsplatz – Margaret – Hochschule – Theodor-Wiedemann-Straße - Localbahn - Goethestraße	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
33	Augsburg, Jakobertor	Augsburg, Schwaben Center	Augsburg - Fichtelbachstraße - Glaspalast - Proviant-bachquartier - Osram - Reichenberger Straße – Herrenbach Schule - Spickel	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt

35	Augsburg, Pfersee Süd	Augsburg, Bergstraße	Augsburg, Chemnitzer Straße - Uhlandstraße – Hans-Adlhoch-Straße - Pfersee - Augsburger Straße/Herz-Jesu-Kirche – Eberlestraße – Christian-Dierig-Haus - Ludwigshafener Straße - Reinöhlstraße – Kulturpark West – Landvogtstraße - Oberhausen Bahnhof/Helmut-Haller-Platz - Oberhausen - Bärenwirt/DRvS - Dieselbrücke - MAN - Haindl - Stephingerberg - Klinik Vincetinum - Pilgerhausstraße - Barfüßerbrücke - City Galerie/VHS - Margaret – Hochschule - Rotes Tor – Alpenstraße – Prinz-Karl-Viertel - Servatiusstift - Memminger Straße – Eichleitnerstr.	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
36	Augsburg, Schwaben Center	Augsburg, Textilmuseum	Augsburg, Herrenbach Schule – Reichenberger Straße – Fritz-Koelle-Straße – Kammgarn	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
37	Augsburg, St. Anton Siedlung	Augsburg, Schleiermacher Str.	Toblacher Straße - Epaner Straße - Zusamstraße - Donaustraße - Alter Ostfriedhof - Schackstraße	HVZ 20-Minuten-Takt NVZ 30-Minuten-Takt
38	Augsburg, Inningen	Augsburg, Bergheim	Kohlstattsiedlung - Tiberiusstraße - Inningen Waage - Inningen Ost - Wasserturmstraße - Ferrozell - Lindauer Straße – Mühlstraße - Göggingen Rathaus – Hessing-Kliniken - Radaustraße - Am Bühl - Brandweg - Neuberghem Ost - Neuberghem West - Bergheim Baggersee – Jakob-Krause-Straße - Bergheim Nord - Bergheim Kirche - Bergheim Süd	HVZ 30-Minuten-Takt SVZ 60-Minuten-Takt
41	Augsburg, Bergstraße	Augsburg, Königsplatz	Augsburg, Maria Stern - Schwabenweg - Welfenstraße - Widersteinweg - G.-Stresemann-Str. - Olof-Palme-Str. - Bergiusstraße - Messe DB - Messe Süd - Bukovina-Institut/PCI - Messezentrum - Messe Nord - Hochfeld - Kollmannstraße - Hennchstraße - Hochfeldstraße - Prinz-Karl-Viertel - Bismarckbrücke - Theodor-Heuss Platz/IHK	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
42	Augsburg, Pfersee	Augsburg, Maria Stern	Augsburg, Chemnitzer Straße – Pfersee Süd – Gabelsberger Straße – Bergstraße	HVZ 30-Minuten-Takt
43	Augsburg, Diakonissenhaus	Augsburg, Anna-Hintermayr-Stift	Augsburg, Hauptbahnhof - Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz/IHK, Bismarckbrücke, Prinz-Karl-Viertel – Servatiusstift	NVZ 60-Minuten-Takt
44/45	Augsburg, Lechhausen Schlößle	Augsburg, Ulrichsbrücke	Augsburg, Fraunhoferstraße - Kolbergstraße – Albrecht-Dürer-Straße - Am Grünland - Schillcafe - Kirscheweg - Hammerschmiedweg - Siedlerweg - Firnhaberau - Hammerschmiedweg - Lukassiedlung - St.-Lukas-Straße - Goldregenweg - Hammerschmiede - Dr.-Schmelzing-Straße - Magdeburger Str. - Hammerschmiede/Süd - Steinerner Furt - Linke Brandstraße - Kleesiedlung - Klausstraße - Lechhausen Schlößle - Ulrichsbrücke	HVZ 30-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
46	Augsburg / Ulrichsbrücke	Augsburg, Medienzentrum	Augsburg, Lechhausen Schlößle - Klausstraße - Kleesiedlung – Kurt-Schumacher-Straße - Weltbild Verlag - Aindlinger Straße - Am Mittleren Moos - Umweltzentrum	HVZ 20-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
48	Augsburg, Medienzentrum	Augsburg, Ulrichsbrücke	Augsburg, Weltbild Verlag – Aindlinger Straße – Lechhausen Industriegebiet – Derchinger Straße - Sterzinger Straße – Brixener Straße – Stätzlinger Straße – Schackstraße – Radetzkystraße	HVZ 20-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
58	Augsburg Nord	Gersthofen IKEA	Augsburg, Biberbachstraße - Stuttgarter Straße (Hinweg) bzw. Otto-Hahn-Straße - Internationale Schule Augsburg ISA (Rückweg)	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
70 AST	Augsburg, Göggingen Seniorenheim	Augsburg, Welfenstraße	Augsburg, Gustav-Stresemann-Straße – Olof-Palme-Straße Welfenstraße - Göggingen Rathaus – Göggingen Seniorenheim	HVZ 30-Minuten-Takt NVZ 15-Minuten-Takt Nach Bedarf
71 AST	Augsburg, Siebenbrunn	Augsburg, Haunstetten Nord	Augsburg, Siebenbrunn Schule - Siebenbrunn-Süd	Nach Bedarf
72 AST	Augsburg, Wellenburg oder Radegundis	Göggingen Post oder Pfersee	Augsburg, Wellenburg – Radaustraße – Hessing-Kliniken – Gögg. Rathaus oder	Nach Bedarf

			Augsburg, Radegundis - Leitershofen - Kornstraße - Leitershofen - Leitershofen Kreuz - Löschweg - Pfersee Süd - Chemnitzer Straße	
76 AST	Augsburg, Inningen	Augsburg, Bergheim	Augsburg, Fuchssiedlung - Kohlstatsiedlung - Tiberisstraße - Inningen Waage - Inningen Ost - Wasserturmstraße - Ferrozell - Lindauer Straße - Mühlstraße - Göggingen Rathaus – Hessing-Kliniken - Radaustraße - Am Bühl - Brandweg - Neuberghem Ost - Neuberghem West - Bergheim Baggersee – Jakob-Krause-Straße - Bergheim Nord - Bergheim Kirche - Bergheim Süd	Nach Bedarf
Nacht bus- linien				
90	Augsburg, Rudolf-Diesel- Gymnasium	Augsburg, Göggingen Rathaus	Augsburg, Neuschwansteinstraße - Mittelberger Straße - Tannheimer Straße - Forggenseestraße - Neuer Ostfriedhof - Partnachweg - Curtiusstraße - Kulturstraße - Schleiermacher Straße - Lechhausen Schlößle - Ulrichsbrücke - Berliner Allee - Jakobertor - Fuggerei - Pilgerhausstraße - Rathausplatz - Moritzplatz - Königsplatz - Frohsinnstraße - Kongress am Park - Polizeipräsidium - Burgfrieden - Bergstraße - Maria Stern - Klausenberg - Göggingen Rathaus – Hessing Kliniken - Radaustraße - Am Bühl - Brandweg - Neuberghem Ost - Neuberghem West – Jakob-Krause-Straße - Bergheim Nord – Bergheim Kirche - Bergheim Süd – Inningen - Kohlstatsiedlung - Tiberisstraße - Inningen Waage - Inningen Ost - Wasserturmstraße - Ferrozell – Lindauer Straße - Mühlstraße - Göggingen Rathaus	60 Minuten-Takt
91	Neusäß, Steppach West	Neusäß, Steppach West	Steppach, Am Katharinenberg - Steppach Nord - Steppach Mitte - Steppach Ost - Ulmer Landstraße - Neusäßler Straße - Kriegshaber - Schärtlstraße - Heimgarten - St. Thaddäus - Oberhausen Bahnhof/ Helmut-Haller-Platz - Wertachbrücke - Senkelbach - Fischertor - Mozarthaus/Kolping - Dom/Stadtwerke - Rathausplatz - Moritzplatz - Königsplatz - Hauptbahnhof - Rosenaustraße - Eberlestraße - Augsburger Straße/Herz Jesu - Pfersee - Bgm. Bohl Straße - Chemnitzer Straße - Pfersee Süd - Leitershofen Löschweg – Leitershofen Kreuz - Leitershofen – Leitershofen Nord - Stadtbergen Kappbergstraße – Stadtberger Hof – Stadtbergen – Stadtbergen West - Deuringen Mitte - Deuringen Nord	60 Minuten-Takt
92	Augsburg, Joh.-Strauß-Str.	Neusäß, Bahnhof.	Augsburg, Roggenstraße – Via-Claudia-Straße – Adelheidstraße – Marienburger Straße - Kopernikusstraße – Siemens II – BBW/Inst. für Physik – Salomon-Idler-Straße – Blieriotstraße – Universität – Bukowina-Institut/PCI – Fachoberschule – Von-Parceval-Straße – Schertlinstraße – Prinz-Karl-Viertel - Bismarckbrücke – Th.-Heuss-Platz / IHK – Königsplatz – Theater – Klinikertor – Brunntal – Plärre - Wertachbrücke – Drentwettstraße – Bärenwirt/DRvS – Oberhausen – Nordfriedhof – Auerstraße – Falkenweg - Bärenkeller Schule – Wertinger Straße - Bärenkeller Nord – Am Roggenfeld - Täfertinger Weg – Täfertingen, Süd - Mitte – NZ-Verlag – Portnerstraße – Neusäß, Am Eichenwald – Schmutterpark	60 Minuten-Takt
93	Augsburg, Lechhausen Schlößle	Augsburg, Hochzoll Süd	Augsburg, Klausstraße - Kleesiedlung - Linke Brandstraße - Steinerne Furt - Hammerschmiede Süd - Magdeburger Straße - Dr. Schmelzing Straße - Hammerschmiede - Goldregenweg - St.-Lukas-Straße - Siedlerweg - Lukassiedlung - Firnhaberau - Hammerschmiedweg - Kirschenweg - Schillcafe - Am Grünland - Albrecht-Dürer-Straße - Kolbergstraße - Fraunhofer Straße - Ulrichsbrücke - Berliner Allee - Jakobertor - Fuggerei - Pilgerhausstraße - Karlstraße - Hauptbahnhof - Königsplatz - Th.-Heuss-Platz/IHK - Rotes Tor – Fachhochschule - Th.-Wiedemann Straße - Localbahn - Schwaben Center West – Am Eiskanal - Afrabrücke - Hochzoll Mitte - Rudolf-Diesel-Gymnasium - Weißenseeestraße - Trettachstraße - Höfatsstraße - Oberländer Straße - Münchner Straße - Innsbrucker Straße	60 Minuten-Takt

94	Friedberg Rothenberger- straße	Augsburg, Haunstet- ten Süd	Friedberg Bozener Straße – Völser Straße – Am Ha- ferfeld - Friedberg Ost - Festplatz - Stadthalle - Post - Marienplatz - Unterm Berg - Maria Alber - Rudolf-Die- sel-Gymnasium - Hochzoll Mitte - Afrabrücke – Am Eiskanal - Schwaben Center - Herrenbach Schule - Reichenberger Straße – Fritz-Koelle-Straße - Kamm- garn - Textilmuseum - Gärtnerstraße - Margaret - Ul- richsplatz - Moritzplatz - Königsplatz - Th. Heuss Platz/IHK - Rotes Tor - Haunstetter Straße Bf - Schert- linstraße - Berufsschule - Siemens - Beim Dürren Ast - Volkssiedlung - Baugenossenschaft - Messerschmitt - Haunstetten Nord - Jägerhaus - Georg-Käß-Platz - Dr.-Toeltsch-Straße - Rentmeisterstraße – Lavendel- straße – Leharstraße	60 Minuten-Takt
Schie- nen- er- satz- ver- kehr				
B2	Augsburg, Haunstetten Nord	Augsburg, Königs- platz	Messerschmitt - Baugenossenschaft – Volkssiedlung – Beim Dürren Ast – Siemens – Berufsschule – Schert- linstraße – Haunstetter Straße/FH – Rotes Tor – Theo- dor-Heuss-Platz/IHK Vom 23.05.15 – 07.06.2015	HVZ 7,5 Minuten-Takt NVZ: 10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt
B3	Augsburg, Haunstetten West	Augsburg, Haupt- bahnhof	Auf dem Nol – Sportplatzstraße – Hofackerstraße – Kopernikusstraße – Siemens II – Landesamt für Um- welt – BBW/Institut für Physik – Salomon-Idler-Straße – Bleriotstraße – Universität – Bukowina-Institut/PCI – Siemens – Berufsschule – Schertlinstraße – Haunstet- ter Straße/FH – Rotes Tor – Theodor-Heuss-Platz/IHK - Königsplatz Vom 23.05.15 – 07.06.2015	HVZ 7,5 Minuten-Takt NVZ: 10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt

Gesamtleistung in Jahresnutzwagenkilometern im Jahr 2015:

5.328.401 km

Buslinie 21

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 08:45 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag: 05:15 Uhr - 08:45 Uhr

Buslinie 22

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 08:15 Uhr

Montag – Freitag: 15:15 Uhr – 20:20 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Montag – Freitag: 08:15 Uhr – 15:15 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr – 20:20 Uhr

Buslinie 23

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 08:15 Uhr

Montag – Freitag: 15:15 Uhr – 20:20 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Montag – Freitag: 08:15 Uhr – 15:15 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr – 20:20 Uhr

Buslinie 24

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:45 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag: 05:15 Uhr – 05:45 Uhr

Buslinie 25

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:45 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag: 05:15 Uhr – 05:45 Uhr

Buslinie 29

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Buslinie 30

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Buslinie 31

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Buslinie 32

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 07:45 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 08:45 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 07:45 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag: 05:15 Uhr – 08:45 Uhr

Buslinie 33

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:30 Uhr – 20:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:30 Uhr – 20:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Montag – Freitag: 20:00 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:00 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:00 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinie 35

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr – 20:15 Uhr

Sonntag: 08:00 Uhr – 19:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 08:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Montag – Freitag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 20:15 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinie 36

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 20:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:00 Uhr – 20:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Montag – Freitag: 20:00 Uhr – 24:00 Uhr
 Samstag: 20:00 Uhr – 24:00 Uhr
 Sonntag: 05:00 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinie 37

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag (Schultage): 07:00 Uhr – 08:20 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Montag – Freitag (Ferientage): 05:15 Uhr – 20:15 Uhr
 Montag – Freitag (Schultage): 05:15 Uhr – 07:00 Uhr
 08:20 Uhr – 20:15 Uhr

Buslinie 38

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 20:15 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Samstag: 07:15 Uhr – 20:15 Uhr
 Sonntag: 08:15 Uhr – 18:15 Uhr

Buslinie 41

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr
 Samstag: 08:00 Uhr – 24:00 Uhr
 Sonntag: 08:45 Uhr – 24:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 08:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag: 05:15 Uhr – 08:45 Uhr

Buslinie 42

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 06:00 Uhr – 20:15 Uhr

Buslinie 43

Hauptverkehrszeiten (NVZ):

Montag – Sonntag: 08:30 Uhr – 20:00 Uhr

Buslinie 44

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 20:30 Uhr – 24:00 Uhr
 Samstag: 20:30 Uhr – 24:00 Uhr
 Sonntag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 08:00 Uhr

Buslinie 45

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 20:30 Uhr – 24:00 Uhr
 Samstag: 20:30 Uhr – 24:00 Uhr
 Sonntag: 08:45 Uhr – 24:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 08:00 Uhr

Buslinie 46

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 20:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Samstag: 05:00 Uhr – 20:00 Uhr

Buslinie 48

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 20:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Samstag: 05:15 Uhr – 20:00 Uhr

Buslinie 58:

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag: 19:30 Uhr – 20:35 Uhr
 Samstag: 19:30 Uhr – 20:35 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Montag – Freitag: 08:40 Uhr – 19:30 Uhr
 Samstag: 09:00 Uhr – 19:30 Uhr

Nachtbuslinien 90, 91, 92, 93, 94

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Freitag: 00:30 Uhr – 03:30 Uhr
 Samstag: 00:30 Uhr – 04:30 Uhr
 Sonntag: 00:30 Uhr – 04:30 Uhr

Buslinien B2 und B3 vom 23.05.15 – 07.06.15

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Montag – Freitag (Ferien) 06:00 Uhr – 19:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Montag – Freitag (Ferien) 04:45 Uhr – 06:00 Uhr
 Montag – Freitag (Ferien) 19:00 Uhr – 24:00 Uhr
 Samstag: 05:15 Uhr – 19:00 Uhr
 Sonntag: 08:30 Uhr – 24:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag: 05:15 Uhr – 08:30 Uhr

Die ausgewählte Betreiberin öffentlicher Verkehrsdienste (Ziff. 2.) hatte dabei die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aufgrund der für die o. g. Linien erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und der §§ 21, 22, 39, 40, 45 Abs. 2 PBefG einzuhalten.

1.2. Straßenbahnverkehr

Linie	Ausgangspunkt	Endpunkt	Zwischenhalte	Taktmuster
1	Augsburg, L. Neuer Ostfriedhof	Augsburg, Göggingen	KUKA/Partnachweg – Curtiusstraße – Kulturstraße – Schleiermacherstraße – Lechhausen Schlößle – Ulrichsbrücke – Berliner Allee – Jakobertor – Fuggerei – Pilgerhausstraße – Rathausplatz – Moritzplatz – Königsplatz – Frohsinnstraße – Kongress am Park – Polizeipräsidium – Burgfrieden – Bergstraße – Maria Stern – Klausenberg – Göggingen Rathaus – Helsing-Kliniken	HVZ mit Schülerverkehr: 5 Minuten-Takt ohne Schülerverkehr: 7,5 Minuten-Takt NVZ: 10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt
2	Augsburg West P+R	Augsburg, Haunstetten Nord	Klinikum BKH – Stenglinstraße – Neusäßer Straße – Kriegshaber – Schärtlstraße – Heimgarten – St. Thaddäus – Oberhausen Bahnhof / Helmut-Haller-Platz – Wertachbrücke – Senkelbach – Fischertor – Mozarthaus – Dom/Stadtwerke – Rathausplatz – Moritzplatz – Königsplatz – Theodor-Heuss-Platz – Rotes Tor – Haunstetter Straße Bf – Schertlinstraße – Berufsschule – Siemens – Beim Dürren Ast – Volkssiedlung – Baugenossenschaft – Messerschmitt	HVZ mit Schülerverkehr: 5 Minuten-Takt ohne Schülerverkehr: 7,5 Minuten-Takt NVZ: 10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt
3	Stadtbergen	Augsburg, Haunstetten West	Stadtberger Hof – Westfriedhof – Bgm.-Bohl-Straße – Pfersee – Augsburger Straße/Herz Jesu – Eberlestraße – Luitpoldbrücke – Rosenaustraße – Hauptbahnhof – Königsplatz – Theodor-Heuss-Platz – Rotes Tor – Haunstetter Straße/FH – Schertlinstraße – Von-Parseval-Straße – Fachoberschule – Bukowina Institut/PCI – Universität – BW/Institut für Physik – Landesamt für Umwelt – Siemens II – Kopernikusstraße – Hofackerstraße	HVZ mit Schülerverkehr: 5 Minuten-Takt ohne Schülerverkehr: 7,5 Minuten-Takt NVZ: 10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt
4	Augsburg Nord	Augsburg, Hauptbahnhof	Alpenhof – Eschenhof – Zollernstraße – Bärenwirt/DRvS – Drentwettstraße – Wertachbrücke – Plärren – Brunntal – Klinkertor – Theater – Königsplatz	HVZ mit Schülerverkehr: 5 Minuten-Takt ohne Schülerverkehr: 7,5 Minuten-Takt NVZ:

				10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt
6	Augsburg, Hauptbahnhof	Friedberg P&R Friedberg West	Augsburg Königsplatz – Theodor-Heuss-Platz – Rotes Tor – Fachhochschule – Gärtnerstraße – Textilmuseum – Wilhelm-Hauff-Straße – Schwaben Center – Am Eiskanal – Afra Brücke – Hochzoll Mitte – Rudolf-Diesel-Gymnasium – Maria-Alber-Straße	HVZ mit Schülerverkehr: 5 Minuten-Takt ohne Schülerverkehr: 7,5 Minuten-Takt NVZ: 10 Minuten-Takt 15 Minuten-Takt 20 Minuten-Takt SVZ: 30 Minuten-Takt
Stadi- onli- nie	Augsburg, Hauptbahnhof	Augsburg, Fußball - Arena	Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Haunstetter Straße/FH - Schertlinstraße - Von-Pars- eval-Straße - Fachoberschule - Bukowina Insti- tut/PCI - Universität - BBW/Institut für Physik - Lan- desamt für Umwelt	Takt ist vom Besucheraufkommen abhängig
9	Augsburg, Hauptbahnhof	Augsburg, Messezent- rum	Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Haunstetter Straße/FH - Schertlinstraße - Von-Pars- eval-Straße - Fachoberschule	Takt ist vom Besucheraufkommen abhängig

Gesamtleistung in Jahresnutzwagenkilometern 2015:

4.412.395 Km

Straßenbahnen und deren Schienenersatzverkehre

Hauptverkehrszeiten:

5-Minuten-Takt	07:00 Uhr – 08:00 Uhr
5-Minuten-Takt	12:00 Uhr – 18:00 Uhr
7,5-Minuten-Takt	06:15 Uhr – 07:00 Uhr
7,5-Minuten-Takt	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
7,5-Minuten-Takt	18:00 Uhr – 20:30 Uhr

Nebenverkehrszeiten:

10-Minuten-Takt

Samstag:	08:00 Uhr – 20:30 Uhr
----------	-----------------------

15-Minuten-Takt

Montag – Freitag:	05:00 Uhr – 06:15 Uhr
Montag – Freitag:	20:30 Uhr – 24:00 Uhr
Samstag:	20:30 Uhr – 24:00 Uhr
Sonntag:	09:00 Uhr – 24:00 Uhr

20-Minuten-Takt

Samstag:	05:00 Uhr – 08:00 Uhr
----------	-----------------------

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Sonntag:	05:00 Uhr – 09:00 Uhr
----------	-----------------------

Die ausgewählte Betreiberin öffentlicher Verkehrsdienste (Ziff. 2) hatte dabei die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aufgrund der für die o. g. Linien erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und der §§ 21, 22, 39, 40, 45 Abs. 2 PBefG einzuhalten.

2. Ausgewählte Betreiber der öffentlichen Verkehrsdienste

2.1. Busverkehr

AVG Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH
mit Sitz in Augsburg
eingetragen im Handelsregister des AG Augsburg unter HRB 19907

Für die Bedienung der Buslinie 38 war eine gemeinschaftliche Linienverkehrsgenehmigung erteilt zusammen mit dem Busunternehmen Robert Schäffler,
mit Sitz in Augsburg

Für die Bedienung der Buslinie 58 war eine gemeinschaftliche Linienverkehrsgenehmigung erteilt zusammen mit der Gersthofer Verkehrsgesellschaft mbH
mit Sitz in Gersthofen
eingetragen im Handelsregister des AG Augsburg unter HRB Amtsgericht Augsburg HRB 22060

2.2. Straßenbahnverkehr

AVG Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH
mit Sitz in Augsburg
eingetragen im Handelsregister des AG Augsburg unter HRB 19907

3. Gewährte Ausschließlichkeitsrechte

Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeitsrechte ergaben sich sowohl für den Bus- als auch für den Straßenbahnverkehr aus den Linienverkehrsgenehmigungen und den Vorschriften des PBefG.
Für die Bedienung sämtlicher in Ziff. 1. genannten Bus- und Straßenbahnlinien galt:

- (a) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) und b) PBefG ist ein mit dem genehmigten Verkehrsangebot der AVG konkurrierender Genehmigungsantrag zu versagen, soweit der beantragte öffentliche Personenverkehr bereits durch die AVG Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend: „AVG“) befriedigend bedient wird oder keine wesentliche Verbesserung gegenüber der Verkehrsleistung der AVG zu erwarten ist (sog. „Verbot der Doppelbedienung“).
- (b) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. c) PBefG ist ein mit dem genehmigten Verkehrsangebot der AVG konkurrierender Genehmigungsantrag ferner zu versagen, wenn die AVG die notwendige Ausgestaltung des Verkehrs innerhalb einer von der Genehmigungsbehörde festzusetzenden Frist selbst durchzuführen bereit ist (sog. „Ausgestaltungsrecht“).
- (c) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d) PBefG ist ein mit dem genehmigten Verkehrsangebot der AVG konkurrierender Genehmigungsantrag ferner zu versagen, wenn der beantragte Verkehr einzelne ertragreiche Linien oder ein Teilnetz aus einem vorhandenen Verkehrsnetz oder aus einem in einem Nahverkehrsplan gem. § 8 Abs. 3 PBefG festgelegten Linienbündel herauslösen würde.

Weitergehende ausschließliche oder besondere Rechte wurden der AVG weder in ihren Linienverkehrsgenehmigungen noch in dem Betrauungsbescheid der Stadt Augsburg vom 02.12.2009 eingeräumt.

4. Finanzierung der öffentlichen Verkehrsdienste

Die Aufwendungen, die der AVG aufgrund der Erfüllung ihrer in Ziff. 1 beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehen, wurden im Jahr 2015 finanziert durch Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG, Erstattungsleistungen nach §§ 145 ff. SGB IX und sonstige Ausgleichsleistungen der Stadt Augsburg zur Deckung des verbleibenden Jahresfehlbetrages.

Zur Höhe der im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015 von der Stadt Augsburg gewährten Ausgleichsleistungen siehe Ziff. 5.

5. Gewährte Ausgleichsleistungen

5.1. Busverkehr

Für die Erfüllung der in Ziff. 1.1. beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Busverkehr wurden der AVG im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 von der Stadt Augsburg Ausgleichsleistungen i. S. v. Art. 2 lit. g) VO (EG) Nr. 1370/2007 in Höhe von insgesamt

21.000.000 €

gewährt.

5.2. Straßenbahnverkehr

Für die Erfüllung der in Ziff. 1.2. beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Straßenbahnverkehr wurden der AVG im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 von der Stadt Augsburg Ausgleichsleistungen i. S. v. Art. 2 lit. g) VO (EG) Nr. 1370/2007 in Höhe von insgesamt

31.600.000 €

gewährt.

6. Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste

Die AVG war bei Erfüllung ihrer in Ziff. 1 beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bus- und Straßenbahnverkehr verpflichtet, nachstehende Qualitätsstandards einzuhalten.

6.1 Erschließungsqualität - Mindesterschließung (für Wohnbevölkerung und Wirtschaftsstandorte)

- Maximale Entfernung zu Haltestellen (in Meter Luftlinie)

Haltestelleneinzugsbereiche Im Oberzentrum	Bus	Straßen- bahn/Stadtbahn
	[m]	[m]
Gebiete mit zentralen städtischen Funktionen	300	400
Gebiete mit dichter und mittlerer Bebauung	400	500
Gebiete mit lockerer Bebauung	600	800

Räumliche Erschließung	ab 200 Einwohner in o.g. Entfernung: Mindestens 80 % der Einwohner bzw. der vergleichbaren verkehrserzeugenden Einrichtungen der Teilflächen sollen im Einzugsbereich der Haltestellen liegen
------------------------	--

- Maximale Umsteigehäufigkeit
Die Verkehrsverbindungen im Liniennetz der AVG zum Stadtzentrum werden mit höchstens einmaligem Umsteigen erreicht.

6.2 Angebotsqualität in Haupt-, Neben- und Schwachverkehrszeit (HVZ, NVZ und SVZ)

- Mindesttakt (bezogen auf Hst. Königsplatz):
 - Straßenbahn:
 - HVZ I (Mo - Fr an Schultagen ca. 7 bis 8 Uhr und 12 bis 18 Uhr) 5-Min.-Takt,
 - HVZ II (Mo - Fr an Schultagen ca. 6:15 Uhr bis 7 Uhr, 8:00 bis 12:00 Uhr und 18 bis 20:15 Uhr und an Ferientagen 6:15 Uhr bis 20:15 Uhr) 7,5 Minuten Takt, NVZ mind. 15-Min.-Takt, SVZ mind. 30-Min.-Takt,
 - Bus: je nach Gebietstyp in der HVZ 10 bis 30-Min.-Takt, sonst 15 - bis 60-Min.-Takt

Mindestbedienungshäufigkeit	Werktägliche Mindesttaktfolge in Min.	
	in HVZ	außerhalb HVZ
Gebiete mit zentralen städtischen Funktionen	10	15

Gebiete mit dichter Bebauung	15	30
Gebiete mit lockerer Bebauung	30	60
In der SVZ wird bedarfsgerecht ausgedünnt		

- Mindestbetriebszeiten (bezogen auf Hst. Königsplatz):
 - 5:30 Uhr bis 0:00 Uhr,
 - Außerhalb der HVZ werden bei Buslinien betrieblich sinnvolle Anpassungen vorgenommen (AnrufSammelTaxi, Gebrochene Verkehre etc.).
 - Nachtbuslinien Do/Fr 1:00 Uhr bis 3:00 Uhr, Fr/Sa und Sa/So 1:00 Uhr bis 4:00 Uhr stündlich (jeweils letzte Abfahrt Hst. Königsplatz),
 - Sonderfahrplan in der Ferienzeit.
- Maximale Reisezeiten:
 - Das Stadtzentrum wird mit Verkehrsverbindungen der AVG in maximal 50 Minuten erreicht.
- Maximale Fahrzeugbelegung:
 - bis zu 100 % Auslastung bei Einzelfahrt,
 - bis zu 65 % Auslastung in Spitzenstunde,
 - bis zu 50 % Auslastung in NVZ,
 - Sitzplatz bei Fahrzeit > 15 Min., außer in den Spitzenzeiten der HVZ.

6.3 Bedienungsqualität

- Standards für Haltestellen:
 - Sitzgelegenheit und Wetterschutz an allen Straßenbahn- und wichtigen Bushaltestellen.
 - Optisch und akustische dynamische Echtzeit-Information an fast allen Straßenbahn- und wichtigen Bushaltestellen.
 - Zuwege zu Haltestellen gesichert, barrierefrei, einsehbar und beleuchtet.
 - Die Reinigung und Sicherung der von der AVG genutzten Haltestellen im Stadtgebiet Augsburg übernimmt die AVG.
 - Sukzessiver barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen,
 - Abfallbehälter.
- Standards für die Fahrzeuge:
 - Barrierefreiheit:
 - o Busse: Flotte vollständig barrierefrei/behindertengerecht (Niederflur, Hublift oder Rampe),
 - o Straßenbahnen: Flotte zu 92 % in Niederflurtechnik,
 - o *Bus-Neuanschaffungen nach Richtlinie 2001 /85/EG.*
 - Alter: durchschnittlich 8,54 Jahre (Bus),
 - Alter: durchschnittlich 12,4 Jahre (Straßenbahn),
 - Bordinformationssysteme: akustisch und optisch,
 - die gesetzlich geforderten Sicherheitsstandards werden erfüllt,
 - Sauberkeit in ausreichendem Maße der Fahrzeuge wird gewährleistet.
- Personal:
 - Deutschsprachig,
 - Tarif- und Fahrplanauskünfte,
 - Ortskenntnis (wichtige Einrichtungen und touristische Ziele),
 - Ordentliches und einheitliches Erscheinungsbild, kundenfreundlich.
- Fahrplanstabilität:
 - Gewährleistung von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit mit dem Ziel der Einhaltung des gültigen Fahrplans unter Einhaltung der Anforderungen der Anschlusssicherung.
 - Folgende Elemente zur Beeinflussung des Verkehrsablaufes zur Gewährleistung bzw. Förderung des Verkehrsflusses und der Fahrplanstabilität kommen zum Einsatz:
 - o Verkehrsablauf: Busspuren, Lichtsignalbeeinflussung, System übergreifende Verknüpfung,
 - o Sender zur Lichtsignalbeeinflussung.
 - Steuerung des ÖPNV-Betriebes:
 - o Betreiben einer eigenen rechnergesteuerten Betriebsleitstelle,
 - o Zuverlässiger Sprechfunk zwischen Fahrpersonal und Disponenten.

6.4 Qualität von Service, Information, Vertrieb

- Grundsätzlich: Service erfolgt stationär, telefonisch und im Fahrzeug:
 - Stationärer Service: Kundencenter, Beschwerdemanagement, Fundbüro, Erstattungsverfahren,
 - telefonischer Service: vereinheitlichte Servicenummern (0821-6500-5888),
 - Service im Fahrzeug: einfache Auskünfte über den Fahrer.
- Information zu Fahrtverbindungen und Tarifen:
 - Verbundweit mit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) abgestimmt,
 - Minifahrpläne
 - Internet (elektronische Fahrplanauskunft EVA),
 - Handy-App „swa FahrInfo“
 - Haltestellenaushang von Fahrplan (im Personen-Beförderungsgesetz vorgeschrieben), Tarifinformationen, Liniennetzplan,
 - dynamische Echtzeit-Information an fast allen Straßenbahn- und wichtigen Bushaltestellen (siehe Haltestellenausstattung),
 - Bordinformationssysteme: akustisch und optisch (siehe Fahrzeugausstattung),
 - telefonisch.
- Vertrieb:
 - Der Verkauf von Fahrscheinen und der Vertrieb des gesamten Sortimentes erfolgt über folgende Vertriebswege:
 - Fahrerverkauf,

- stationäre Automaten,
- eigene Verkaufsstellen (KundenCenter Königsplatz),
- ca. 45 private Verkaufsstellen (Kiosk, Bäckerei, usw.),
- Abonnement,
- Handy-App „swa-Onlineshop“

Beim Fahrerverkauf erstreckt sich das Sortiment in der Straßenbahn auf das Barsortiment in Form von Einzelfahrscheinen und Tageskarten und erfolgt durch Blockverkauf, im Bus wird der gesamte Bartarif über elektronische Fahrausweisdrucker verkauft.

Stationäre Verkaufsautomaten in der Größenordnung von 185 Stück befinden sich flächendeckend im Liniennetzbereich an den Haltestellen. Eine sehr ausgeprägte Einsatzdichte besteht im Straßenbahnlinienbereich. Das Verkaufssortiment umfasst sämtliche Einzelfahrscheine, Streifenkarten, Tageskarten, Wochen- und Monatskarten Bayerntickets und Schönes-Wochenend-Tickets. Bargeldloses Bezahlen mit GiroCard (EC-Karte) und den gängigen Kreditkarten ist möglich.

Abonnementverkauf findet in Form von fünf individuellen Abonnementsorten statt.

Durch permanente Betreuung der Vorverkaufsstellen sowohl im Umgang mit den Verkaufsgeräten als auch hinsichtlich der Kenntnis des Vertriebs assortimentes wird eine hohe Kundenzufriedenheit erreicht.

Am Kunden Center Königsplatz erfolgt neben ÖPNV-Beratung und Information über Linien und Tarif der Verkauf des gesamten Sortimentes inkl. Abonnement. Im Schichtbetrieb stehen das Kunden Center mit den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 und Samstag von 9:00 bis 13:00 den ÖPNV-Kunden zur Verfügung. Weitergehende Informationen bis hin zum Onlineservice über den Verkehr sind über die Internetseiten der Stadtwerke Augsburg unter www.sw-augsburg.de erhältlich.

Das Beschwerdemanagement, das über die Rufnummer 0821 6500 5797 telefonisch erreichbar ist, steht für Belange der Verkehrskunden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung, weitergehende Zeiten werden durch ein angeschlossenes Callcenter abgedeckt..

Fahrscheinkontrollen werden regelmäßig und im gesamten Liniennetz durchgeführt.

- Sicherheit:
 - Sicherheitspersonal sowohl in den Fahrzeugen als auch in den Einrichtungen
 - Ausreichende Beleuchtung der Haltestellenbereiche,
 - Einsicht und Meidung optisch abgetrennter Aufenthaltsräume,
 - gute Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten,
 - 159 stationäre, in Fahrscheinautomaten integrierte Notrufmelder,
 - stationäre Kameraüberwachung.

6.5 Umweltstandards

- Lärmemission bei Bussen:
 - Bei Neufahrzeugen max. 77 dB(A) bei einer Motorleistung >150 kW (bez. max. 75 dB(A) bei einer Motorleistung <150 kW).
 - Lärmarme Reifen, 71 dB(A) bzw. an Antriebsreifen 75 dB(A).
- Lärmemission bei Straßenbahnen:
 - Die Fahrzeuge erfüllen die Werte der VDV-Richtlinien 150 und 180.
- Abgase, Feinstaubemission bei Bussen:
 - EEV-Standard (europäischer Emissionsstandard, besser als EURO 5, wird von Gasbussen der heutigen Generation eingehalten) bei neuen Bussen (0,02g Partikel (PM), 2,0 g Stickoxide (NOx) je kWh),
 - sukzessive Umstellung der Busflotte auf den EEV-Standard nur dann, wenn die Fahrzeuge nicht älter als 5 Jahre sind.
 - Fahrerschulung zur treibstoffsparenden Fahrweise.
- Betriebliches Umweltmanagement gemäß EMAS (EG-Verordnung für Umweltmanagement und Betriebsprüfung), zertifiziert.

Des Weiteren waren der „Nahverkehrsplan Augsburg (2006 – 2011)“ sowie ab 01.04.2015 der „Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus“ für die AVG bindend. Insbesondere war die AVG verpflichtet, im Bus- und Straßenbahnverkehr die verkehrsplanerischen, qualitativen und quantitativen Vorgaben in den Abschnitten 4, 5 und 9 des „Nahverkehrsplans Augsburg (2006 - 2011)“ sowie die entsprechenden Vorgaben in den Abschnitten 7 und 9 des „Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus“ einzuhalten.

Der aktuelle Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus ist auf der Homepage der Stadt Augsburg unter http://www.wirtschaft.augsburg.de/fileadmin/wirtschaftsportal/content/infrastruktur/avv_nahverkehrsplan_2015.pdf einzusehen.

Näher Auskünfte erteilt die Wirtschaftsförderung der Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 3. Stock, Zimmer 312, Tel 0821-324-1575.

Stadt Augsburg, Referat 1,

Eva Weber
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-526-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladenlokals zu zwei Wohneinheiten
Baugrundstück: Barthshof 3

Flur Nr.: 876, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-NU-2016-97-1
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung eines Ladens in einen Laden mit integriertem Kaffeebetrieb
Baugrundstück:	Bräuergäßchen 1
Flur Nr.:	700, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2016-96-1
Bauvorhaben: Umnutzung eines Lagerraums in eine Wohnung (Einheit 8)
Baugrundstück: Karrengäßchen 6
Flur Nr.: 2484, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-610-1
Bauvorhaben: Verschieben der Garage - Tektur zu BA-2012-942-1
Baugrundstück: Erna-Wachter-Str. 8
Flur Nr.: 5677/120, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)****Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 10.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-NU-2016-73-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von einem Gastronomiebetrieb in drei Wohneinheiten
Baugrundstück: Lechhauser Str. 4
Flur Nr.: 6049, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 02.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-275-2
 Bauvorhaben: Neubau von 27 Studentenwohnungen und 7 Boardinghaus-Appartements
 Baugrundstück: Königsbrunner Str. 1
 Flur Nr.: 876/3, Gemarkung: Haunstetten

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wejher-Jaehn, unter der Rufnummer 324-34620 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 10.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-329-2
 Bauvorhaben: Reduzierung der Bewertungsfläche zugunsten der Nebenräume, Anbau an den Gastraum
 Baugrundstück: Bürgermeister-Aurnhammer-Str. 14
 Flur Nr.: 243, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 10.11.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-802-2
Bauvorhaben: Errichtung einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen
Baugrundstück: Auenweg 24 - 24 b
Flur Nr.: 2095/3, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn könnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schmitz, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt